

Oldtimerkennzeichens "H"

Als Oldtimer werden Fahrzeuge bezeichnet, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen wurden und vornehmlich zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes eingesetzt werden. Oldtimerfahrzeuge bekommen auf dem Kennzeichen dann ein "H" hinter der Kombination aus Buchstaben und Ziffern geprägt.

1. Erforderliche Unterlagen zum Antragsteller:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
 - bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie
 - bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
 - bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person
 - bei minderjährigen Fahrzeughaltern: die schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsberechtigten
- eine elektronische Versicherungsbestätigung (**eVB**)

Eine **eVB** ist eine durch den Versicherer in einer Datenbank bereitgestellte Versicherungsbestätigungsnummer. Diese eVB besteht aus einem siebenstelligen alphanumerischen Code z.B. "G2FF5A2". Mit Hilfe der eVB kann die Zulassungsbehörde prüfen, ob für den Fahrzeughalter eine Versicherungsbestätigung hinterlegt wurde, diese ggf. aus der Datenbank online abrufen und die Daten elektronisch in das Fahrzeugregister übernehmen.

- Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren der Kfz-Steuer – **SEPA** –

2. Erforderliche Unterlagen zum Fahrzeug:

- Zulassungsbescheinigung Teil II oder gültiger Fahrzeugbrief
 - bei zugelassenen Fahrzeugen: Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültigen Fahrzeugschein
 - bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II oder gültiger Fahrzeugbrief mit Abmeldebestätigung bzw. entwerteten Fahrzeugschein

- bei zugelassenen Fahrzeugen: Kennzeichenschild/er
- aktueller Nachweis zur Hauptuntersuchung (HU) im Original
- Gutachten nach § 23 StVZO

3. Hinweis:

Durch die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) kann seit dem 01.10.2017 ein H-Oldtimerkennzeichen auch kombiniert mit einem Saisonkennzeichen ausgegeben werden.

4. Gebührenübersicht:

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens	30,00	221.1
Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister	0,60	125
ggf. bei ungetypten Fahrzeugen zusätzlich	15,30	221 Satz 3
ggf. Wunschkennzeichen	10,20	221 Satz 3
ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens	2,60	230
je Klebesiegel	0,30	233

Bei Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II:

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens	30,00	221.1
Zulassungsbescheinigung Teil II	3,80	123
ggf. Umwandlung der Dokumente in EU-Recht	5,10	221 Satz 4
ggf. bei ungetypten Fahrzeugen zusätzlich	15,30	221 Satz 3
ggf. Wunschkennzeichen	10,20	221 Satz 3
ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens	2,60	230
je Klebesiegel	0,30	233

Bei Halterwechsel (ohne Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II)

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens	30,00	221.1
Aufstellung oder Berichtigung von Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister	2,60	124
ggf. bei ungetypten Fahrzeugen zusätzlich	15,30	221 Satz 3
ggf. Wunschkennzeichen	10,20	221 Satz 3
ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens	2,60	230
je Klebesiegel	0,30	233

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)